



An die Vernehmlassungsteilnehmer

Datum 8. März 2021

KANTON WALLIS

Vorentwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. November 2019 haben die Kantone einstimmig die neue interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen angenommen. Diese interkantonale Vereinbarung ist das Ergebnis einer parallel durchgeführten Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungsrecht und der interkantonalen Vereinbarung mit dem Ziel, einerseits das revidierte WTO-Übereinkommen ins nationale Recht zu übernehmen und andererseits die beiden Rechtsordnungen (das Bundesgesetz sowie die interkantonale Vereinbarung) so weit wie möglich zu harmonisieren.

In den Kantonen gilt es nun, die Beitrittsgesetzgebung auszuarbeiten. Im Auftrag des Staatsrates erarbeitete der Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten einen Vorentwurf eines Beitrittsgesetzes. Dabei wurden die Ergebnisse der Arbeiten der ausserparlamentarischen Kommission ad hoc, die nach Annahme der Motion 3.0315 vom Staatsrat am 30. Mai 2018 eingesetzt wurde, miteinbezogen.

An seiner Sitzung vom 3. März 2021 hat der Staatsrat den Vorentwurf eines Beitrittsgesetzes zur Kenntnis genommen und entschieden, diesen in Vernehmlassung zu geben, um anschliessend einen Gesetzesentwurf mit Botschaft an das Parlament auszuarbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Staatsrat noch nicht Stellung zum Vorentwurf bezogen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie ein online-Fragebogen sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar (https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen).

Wir laden Sie hiermit ein, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme

bis Freitag, 23. April 2021.

Sie können Ihre Stellungnahme an den Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, Planta 3. 1950 Sitten, senden. Zudem bitten wir Sie, den online-Fragebogen auszufüllen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Christophe Darbellay

Staatsrat